



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in
D-33098 Paderborn
Landesverband Baden Württemberg



Hygienekonzept

LM EPP KW & Rifle

CoronaVO vom 16.08.2021

Erstellt am 10.09.2021

Hygieneverantwortlicher vom **09.10.2021** bis **10.10.2021** ist der **Landesreferent EPP Rifle Alexander Schäfer**

ACHTUNG: Wer diese Hygieneordnung nicht akzeptiert und einhält, wird vom Wettkampf ausgeschlossen und vom Veranstaltungsort verwiesen. Bereits bezahlte Gelder werden nicht rückerstattet. Es gibt keine Ausnahmen von dieser Hygieneverordnung. Diskussionen werden nicht geführt.

Das Hygienekonzept gilt für den gesamten Veranstaltungsort.

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die den Veranstaltungsort betreten wollen (Schützen, Aufsichten, Begleitpersonen, Gäste, Zuschauer)

3G-Regelung

Der Veranstaltungsort darf nur von Personen betreten werden die **getestet** (nicht älter als 24 Stunden), **genesen** (nicht älter als 6 Monate) oder **geimpft** sind. Der Nachweis für Test, Genesung oder Impfung ist vom Teilnehmer zu erbringen.

3G-Nachweis, Tests, Anmeldung

Vorort werden kostenlose Antigen-Schnelltests (**nur Nasenabstrich**) angeboten.

Testnachweise von offiziellen Teststellen sind nur zulässig, wenn der Name vermerkt ist und die Gültigkeitsdauer nicht überschritten wurde. Private Selbsttests werden nicht akzeptiert. Zur Identifikation des 3G-Nachweises bekommt jede Person ein farbiges Bändchen um das Handgelenk. Wer am Veranstaltungsort kein Bändchen trägt, wird zur Anmeldung verwiesen.

Die Anwesenheit **muss** entweder mit der Luca-App über den ausliegenden QR-Code oder über ein Datenerhebungsformular (handschriftlich ausfüllbar) registriert werden.

Beim Verlassen des Veranstaltungsortes muss sich jeder abmelden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss sich jeder täglich erneut anmelden.

Auf dem Gelände des Veranstaltungsortes ist eine medizinische Schutzmaske zu tragen. Die Maske ist bis zur Einnahme des Startplatzes auf dem Schießstand zu tragen. Begleitpersonen, Zuschauer und Gäste müssen dauerhaft eine Maske tragen. Aufsichtspersonen müssen die Maske bei Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Meter tragen.

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten.

An der Eingangstüre des Veranstaltungsortes werden Hinweise zum richtigen Verhalten aufgehängt, sowie auch die aktuell gültige Hygieneverordnung.

Im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder muss die Hände desinfizieren.

Auf den Toiletten des Veranstaltungsortes wird jeweils ein Hinweis „Hände richtig waschen“ ausgehängt und Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Bei Weitergabe von Waffen und Utensilien müssen diese vorher und nachher vom Eigentümer desinfiziert werden. Kleidungsstücke, auch Warnwesten dürfen nicht getauscht werden

Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Die Hygieneverordnung für die Gaststätte regelt der jeweilige Betreiber.

Gesetzlich durchführend ist **BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch**